

1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages

Aufgrund des Artikels 7 Kommunalabgabengesetz erlässt die Gemeinde Rattenberg folgende

1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung des Kurbeitrages

§ 1 Änderung

Die Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages in der Gemeinde Rattenberg vom 05.07.2001 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 2 und Abs 3 erhalten folgende Fassung:

„(2) Der Beitrag beträgt je Aufenthaltstag
- für jede Person 0,70 Euro

(3) Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres sind kurbeitragsfrei; vom siebten bis zum vollendeten 16. Lebensjahr zahlen sie 0,50 Euro pro Aufenthaltstag.“

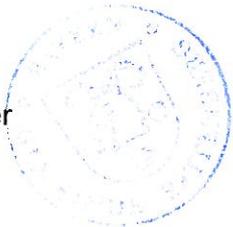
§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung ab 01.01.2011 in Kraft.

Rattenberg, 15.12.2010



R. Schwarz
1. Bürgermeister



Bekanntmachung: 15.12.2010
Inkrafttreten: 01.01.2011